



Mindestanforderungen und Dokumentation im Branchendialog

23.01.2025

Im Vorfeld einer Förderung soll durch den Branchendialog das privatwirtschaftliche Ausbaupotenzial einer Gebietskörperschaft gemeinsam mit der Branche ausgelotet werden, um so Fördermaßnahmen zu vermeiden bzw. zu begrenzen. Die Durchführung eines Branchendialogs ist eine **verpflichtende Voraussetzung für eine Förderung**.¹

I. Mindestanforderungen des Branchendialogs

1. Zeitpunkt des Branchendialogs

Der Branchendialog ist **vor dem Markterkundungsverfahren (MEV)** durchzuführen.

*Info: Branchendialoge werden anerkannt, sofern die geführten Gespräche mit den interessierten TKU nicht länger als sechs Monate vor der Einleitung des MEV lagen.*²

2. Bekanntmachung des Branchendialogs

Ein Branchendialog ist über die Onlineplattform des zuständigen Projektträgers sowie über das eigenwirtschaftliche Ausbauportal (EWA-Portal) vom Gigabitbüro des Bundes (<https://gigabitbuero.de/ewa-portal/>) zu veröffentlichen bzw. aktualisieren.

In der Praxis finden Branchendialoge häufig fortlaufend und über einen längeren Zeitraum statt. Ein einmal begonnener Branchendialog kann daher in der Plattform auch wieder aufgegriffen und fortgeführt werden (**aktualisierter Branchendialog**).³ Eine erneute Bekanntmachung ist in diesem Fall grundsätzlich nicht erforderlich. Allerdings müssen die TKU aus dem ursprünglichen Branchendialog erneut kontaktiert werden. Sollte sich im ursprünglichen Branchendialog kein TKU gemeldet und keine Gespräche stattgefunden haben, muss eine neue Bekanntmachung des Branchendialoges erfolgen.

¹ Mit der Antragstellung für das Lückenschluss-Programm gilt der Branchendialog als durchgeführt. Denn es ist grds. davon auszugehen, dass die Lücke im Rahmen eines Gespräches mit den TKU identifiziert wurde.

² Als Stichtag für den Beginn der Sechsmonatsfrist gilt das jüngste bzw. zuletzt durchgeführte Gespräch mit einem der interessierten TKU. Sofern sich kein TKU zurückgemeldet hat und keine Gespräche stattgefunden haben, gilt der Ablauf der Rückmeldefrist als Stichtag für den Beginn der Sechsmonatsfrist.

³ Die Aktualisierung ist nur für Branchendialoge möglich, die ab dem 15.04.2024 begonnen wurden.

Projektträger aconium GmbH

Ansprechpartner für
Bremen, Hamburg, Hessen,
Mecklenburg-Vorpom-
mern, Niedersachsen,
Nordrhein-Westfalen,
Rheinland-Pfalz, Saarland
und Schleswig-Holstein

Beratungshotline: 030/233249777
(Mo-Fr: 9 bis 17 Uhr)
E-Mail: projekttraeger@aconium.eu
Website: www.aconium.eu
Zentrale Online-Plattform:
www.projekttraeger-breitband.de



Projektträger PwC GmbH WPG

Ansprechpartner für
Baden-Württemberg,
Bayern, Berlin, Bran-
denburg, Sachsen,
Sachsen-Anhalt und
Thüringen

Beratungshotline: 030/26365050
(Mo-Fr: 9 bis 17 Uhr)
E-Mail: kontakt@gigabit-pt.de
Website: www.gigabit-projekttraeger.de

Info: Registrierte TKU werden automatisch über die Onlineplattform des zuständigen Projektträgers oder die Benachrichtigungsfunktion des EWA-Portals auf die Veröffentlichung eines neuen Branchendialogs aufmerksam gemacht und damit zur Teilnahme eingeladen. Es steht dem Veranstalter frei, weitere ggf. nicht registrierte TKU unmittelbar einzuladen. Empfohlen wird eine ergänzende Einladung für Vertreter der Länder sowie ggf. der Landeskompetenzzentren.

3. Mindestlaufzeit von Branchendialogen

Grundsätzlich sind für die Durchführung eines Branchendialogs mindestens vier Wochen ab Veröffentlichung anzusetzen. Denn es wird davon ausgegangen, dass das Führen mehrerer Einzelgespräche nebst Einladung diese Zeit in Anspruch nehmen wird. Bei der Aktualisierung eines Branchendialogs können die Gespräche auch weniger Zeit in Anspruch nehmen. Ziel ist es, sich ausreichend Zeit für den Austausch zu nehmen.

4. Form des Branchendialogs

Mit den interessierten TKU sind bilaterale Einzelgespräche bei der Durchführung des Branchendialogs zu führen. Eine Auftaktveranstaltung sowie weitere Folgetermine zur Ausgestaltung der Kooperation sind empfehlenswert, aber freiwillig.

Sollte sich kein TKU melden oder ein (oder mehrere) TKU nicht zurückmelden, so kann davon ausgegangen werden, dass dort kein Interesse an einem Ausbau besteht.

5. Nachweis des Branchendialogs für Förderzwecke

Um eine Förderung zu beantragen, ist die Durchführung des Branchendialogs auf der jeweiligen Onlineplattform des Projektträgers zu dokumentieren. Hierzu steht ein Online-Formular bereit.

Wenn ein Branchendialog, der vor längerer Zeit begonnen wurde, nunmehr aktualisiert wird, kann die Dokumentation fortgeführt werden.

Wenn mangels Rückmeldungen auf die Einladungen keine Gespräche geführt werden konnten, ist dieser Umstand ebenfalls zu dokumentieren.

II. Dokumentation des Branchendialogs

Die Durchführung des Branchendialogs wird auf der Plattform des Projektträgers dokumentiert. Hierzu wird ein Formular bereitgestellt, das die Durchführung dokumentieren soll und folgenden Inhalt hat:

Ergebnisdokumentation des Branchendialogs auf den Onlineplattformen der Projektträger

Zeitpunkt der Veröffentlichung und Ende des Branchendialogs	Zeitraum der Durchführung (Start- und Enddatum)
Formate des Branchendialogs	Auftaktaustauschrunde mit allen interessierten TKU, Einzelgespräche mit TKU, Folgetermine mit allen interessierten TKU, Sonstige
Teilnehmende TKU und weitere Akteure	Teilnehmende TKU und weitere Akteure

Letzter Kontakt zum TKU	Letztes Gespräch, letzter Austausch
Moderation des Branchendialogs	Moderation durch: Kommune, Berater, Ländervertreter/Landeskompetenzzentrum, Sonstige
Neu in der Region durch den Branchendialog aktiv gewordene Unternehmen	Angabe der neu teilnehmenden TKU
Ergebnisse des Branchendialogs	Angabe, welche Ergebnisse durch den Branchendialog erzielt wurden und inwiefern die erbrachten Leistungen die Grundlage für weitere Handlungsschritte darstellen.
Konkretisierung des im Branchendialog angekündigten, eigenwirtschaftlichen Ausbauinteresse	<p>Erläuterung des eigenwirtschaftlichen Ausbauinteresse jedes teilnehmenden TKU, inkl. Angabe zu Anzahl der Anschlüsse und Zeitrahmen</p> <p>Angabe der Art der geplanten Kooperation zum eigenwirtschaftlichen Ausbau:</p> <p>Letter of Intent, Memorandum of Understanding, Kooperationsvereinbarung, keine vertragliche Bindung, Absicht zum Start eines Markterkundungsverfahrens zur Konkretisierung des angekündigten eigenwirtschaftlichen Ausbaus, Sonstiges</p>

III. Inhalte des Branchendialogs

Für das gute Gelingen eines Branchendialogs sind folgende Gesprächsinhalte empfohlen:

Statusabfrage der TKU

- Abgleich der Versorgungslage des TKU mit der eigenen Versorgungsanalyse (Gigabitgrundbuch)
- Konkrete Benennung der Vorhabenplanung (Abgleich mit Potentialanalyse)

Rahmenbedingungen des geplanten eigenwirtschaftlichen Ausbaus des TKU

- Ausbaugebiet
- Realisierungszeitraum des eigenwirtschaftlichen Ausbaus
- Versorgungsgrad nach Ausbaumaßnahme
- Art der geplanten Kooperation
- Thematisierung der Nutzung möglicher Synergiepotenziale von Infrastrukturen zur Erschließung des Gesamtgebietes (Lückenschluss)